



FICHTENBERG

GEMEINDE IM NATURPARK SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD



im Blick!

67. Jahrgang

DONNERSTAG, den 26. September 2024

Nummer 39

Fichtenberger Fichtl-Basar

Kinderkleidung
Babyausstattung
Spielzeug



**Sonntag, 29. September 2024
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
in der Sport- und
Gemeindehalle Fichtenberg**

Einlass für Schwangere mit Mutterpass
und einer Begleitperson ab 13:30 Uhr.

**Der Erlös aus dem Verkauf von Kaffee und
Kuchen, Waffeln und Getränke kommt dem
Kindergarten Fichtenberg zugute.**

**Rathaus und Bauhof am
Freitag, 4. Oktober 2024
geschlossen**

Wegen des Feiertags
am 3. Oktober 2024
bleibt das Rathaus und
der Bauhof der Gemein-
de Fichtenberg am

**Freitag, 4. Oktober 2024
(Brückentag)**

geschlossen.

In dringenden Notfällen ist der
Bauhof unter **0178/6671371**
erreichbar.

Ab Montag, 7. Oktober 2024
sind wir wieder zu den
gewohnten Öffnungszeiten
für Sie zu erreichen.

Wir bitten um Kenntnisnahme
und Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Notruf 110

Gemeindeverwaltung (Zentrale) 0 79 71/95 55-0
(Fax) 0 79 71/95 55-50
Notfallnummer Gemeindehandy 01 78 /6 67 13 71
Bauhof (dienstlich) (Wasserversorgung) 0 79 71/95 55-18
Bauhofleiter Thomas Munz (privat) 0 79 72/64 48
oder: 01 73/4 04 11 90
Kläranlage (Abwasserentsorgung) 0 79 77/91 03 24
außerhalb der Dienstzeiten 01 60/5 86 84 59
oder: 01 60/5 86 84 60
Notfalldienst Gas:
EnBW Ostwürttemberg ODR 07961/93 36 14 02

Feuer 112

Polizeiposten Gaildorf 0 79 71/95 09-0
Polizeirevier SHA 07 91/400-0
Notdienst Strom:
Netze BW 0800/3 62 94 77
Feuerwehrgerätehaus Fichtenberg
(nicht immer besetzt) 0 79 71/95 55-21

Feuerwehr u. DRK-Rettungsleitstelle 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall gGmbH 07 91/75 30
Klinikum Crailsheim 0 79 51/49 00
Giftnotrufzentrale 0761/19 240
Telefonseelsorge 0800/1 11 01 11
Vodafone-Störungsstellen 02 21/46 61 91 00

E-Mail-Adresse: fichtenberg@fichtenberg.de
Homepage der Gemeinde: www.fichtenberg.de

Herausgeber: Bürgermeisteramt.
Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74572 Blauffelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01-90



Bürgerstiftung – Vortragsreihe 2024 – Wir alle sind auch ein bisschen „Neandertaler“

Clemens Weller ist leidenschaftlicher Ahnenforscher und Chronist. Im Rahmen der Vortragsreihe der Bürgerstiftung Fichtenberg lässt er die Gäste teilhaben an seiner spannenden Reise in die Vergangenheit. „Vor 50 Millionen Jahren entstanden Landschaften und Täler, vor sechs Millionen Jahren floss die Murr noch in die Rot.“ Er sei kein Historiker, schickt er voraus, vielmehr wolle er anhand der Heimatgeschichte Fichtenbergs und der seiner eigenen Familie aufzeigen, wie eng alle Menschen, die hier leben, durch lange zurückreichende Wurzeln miteinander verbunden sind. Gerade in dieser Zeit, die geprägt ist von Krieg, Klimawandel und immer mehr Fremdenfeindlichkeit, sei es wichtig zu verstehen, dass wir Teil einer großen Familie, Teil des großen Mosaiks der europäischen Geschichte sind. Die Geschichte Europas sei die Geschichte von Menschen, die Grenzen überschritten, neue Lebensräume erschlossen und ihre Erfahrungen weitergegeben haben. Der vielfach gefragte Referent ist in Fichtenberg aufgewachsen, bestens bekannt als Journalist und Sozialpolitiker, in jüngerer Zeit auch als Drohnenpilot und Verfasser von Reiseberichten. Heute lebt er mit seiner Familie in Schwäbisch Gmünd. Der Musiksaal der Schule ist an diesem Abend voll besetzt. Dass er dem Wunsch der Bürgerstiftung, einen Vortragsabend zu gestalten, sehr gerne und unentgeltlich nachkomme, sei für ihn selbstverständlich und Ehrensache. Sehr zur Freude von Bürgermeister Ralf Glenk, der die im Jahr 2003 gegründete Bürgerstiftung noch fester ins Bewusstsein der Bevölkerung rücken will. Dazu dienen soll auch das Bürgerstiftungsfest am Samstag, 26. Oktober, welches einige Überraschungen bereithält.

Clemens Weller, Jahrgang 1961, präsentiert seinen eigenen Stammbaum, der aufseiten der Linie Weller, beginnend mit den Namen Richard, Eugen und Pauline, geb. Reinhuber, einige Generationen weit zurückreicht. Fast nichts gefunden hat er dagegen über die Familie seiner Mutter Ute, geborene Hahn aus Steinau an der Oder, die im Zuge des Flüchtlingsstroms aus Schlesien nach Fichtenberg gekommen war. Vor 20, 30 Jahren etwa habe er damit begonnen aufzuschreiben, wer seine Vorfahren waren und wer mit wem verwandt ist. Nähere Verwandte wohnen in Ottendorf oder Frickenhofen, entferntere



Clemens Weller (links) gibt Einblicke in seine Familiengeschichte und spannt den Bogen bis hin zur Geschichte der großen europäischen Familie. Sehr zur Freude von Bürgermeister Ralf Glenk und den Gästen im Musiksaal der Fichtenberger Schule.

weit verstreut auf dem Erdball. Datenbanken im Internet liefern ihm auch immer wieder neue Treffer. Annäherung an die Vergangenheit“, nennt Clemens Weller seine großangelegte Aktion. Er nutzt alle Quellen, die sich dafür bieten, wälzt Kirchenbücher, forscht in Standesämtern der Gemeinden, spricht mit vielen Menschen. Dank der modernen technischen Hilfsmittel wie digitale Datenbanken, DNA-Analysen und Online-Archiven, sagt er, sei es heute einfacher denn je, diese zu erkunden. „Nix wegschmeißen“, lautet sein Credo, weshalb sich in seinem Keller ein Berg an Material angehäuft hat.

Bilder aus Wellers Familienalbum oder von besonderen Anlässen sowie alte Schriftstücke lassen die Vergangenheit aufleben. Bilder zeigen beispielsweise die Festgesellschaft anlässlich der Hochzeit von Wellers Großeltern im Jahr 1920 vor dem „Reichsadler“ oder den 1924 gegründeten Fichtenberger Fahrradverein. Man müsse kein IT-Spezialist sein, sagt er, sondern brauche nur einen PC und sehr viel Zeit, um Bilder aufzufrischen oder uralte Schriften zu entziffern. Besonders beeindruckt ihn die Liebesbriefe des Großvaters an seine spätere Frau. Neue digitale Werkzeuge machten dies möglich, sagt er, und zudem schaffe die Künstliche Intelligenz ungeahnte Möglichkeiten, die Vorfahren zu neuem Leben zu erwecken und sie in die jetzige Zeit hineinzusetzen. Was auch umgekehrt funktioniert, denn er selbst zeigt sich zur Freude der Betrachtenden in verschiedenen historischen Gestalten. DNA-Analysen besagen, dass Europäer heute etwa 1 - 4 % Neandertaler-DNA in ihrem Genom haben. Clemens Weller hat von sich Analyse anfertigen lassen, die ausweist: „Sie haben 1,5 % der Neandertaler-DNA.“ Das legt die Erkenntnis nahe: Wir alle sind auch ein bisschen „Neandertaler“.



Vorverlegter Redaktionsschluss KW 40

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Tag der Dt. Einheit in KW 40 der Redaktionsschluss auf

Montag, 30. September 2024, 12.30 Uhr

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Aus dem Sitzungssaal

Aus dem Sitzungssaal vom 19.9.2024

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es gab keine Fragen aus der Einwohnerschaft.

TOP 2: Bericht aus der Verkehrsschau vom 18.7.2024

Ergebnisse aus der Verkehrsschau:

- a) Erlenhofer Straße
In der Erlenhofer Straße werden an allen Straßeneinmündungen weißen Haltebalken auf den Asphalt aufgebracht. Damit wird den Verkehrsteilnehmern die Gültigkeit von „Rechts vor Links“ in der gesamten Erlenhofer Straße besser verdeutlicht.
- b) Engstelle Tannenweg
Im Tannenweg wird an der Engstelle bei den Gebäuden 4 und 6 eine Sperrfläche angebracht. Sobald Fahrzeuge in diesem Bereich parken können weder Versorgungsfahrzeuge noch Feuerwehr durch diese Engstelle in den Tannenweg einfahren. Durch die Sperrfläche soll diese Problematik ausgeschaltet werden.
- c) Tälestraße
Für die Fahrzeuge, die vom Gewerbegebiet Hirschäcker in Richtung Tälestraße fahren ist derzeit nicht ersichtlich, dass es sich um eine 30er-Zone handelt. Aus diesem Grund wird auf dem Aspachweg kurz vor der Einmündung in die Tälestraße das Symbol 30er-Zone auf die Fahrbahn aufgeschweißt, da in dieser Fahrtrichtung ein entsprechender Hinweis momentan nicht gegeben ist.

TOP 3: Gemeindestiftung Fichtenberg

hier: Wahl der 2 Mitglieder aus der Bürgerschaft in den Stiftungsrat

Der Stiftungsrat der Gemeindestiftung Fichtenberg wird nach jeder Kommunalwahl erneut gewählt. Der Stiftungsrat setzt sich zusammen aus je zwei Mitgliedern des Gemeinderats und zwei Mitglieder aus den am Ferienprogramm teilnehmenden Vereinen und Institutionen und des jeweils amtierenden Bürgermeisters.

Die bisherigen Stiftungsratsmitglieder Frau Carola Renz und Herr Martin Widmann haben erklärt, dass sie nicht mehr zur Verfügung stehen. Vielen Dank für die tatkräftige Unterstützung in den letzten Jahren.

In der Gemeinderatssitzung vom 23.7.2024 wurden Frau Gemeinderätin Melanie Feucht und Herr Gemeinderat Markus Kreis als Mitglieder für die Gemeindestiftung gewählt.

Seitens der Bürgerschaft haben sich Frau Stefanie Haupt und Herr Andreas Traub für das Amt des Stiftungsrats bereit erklärt. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung einstimmig zu, die genannten Personen in den Stiftungsrat zu berufen.

TOP 4: Bürgerstiftung Fichtenberg

hier: Wahl der 4 Mitglieder aus der Bürgerschaft in den Stiftungsrat

Auch die Bürgerstiftung wird nach der Gemeinderatswahl neu gewählt. Hier wurde aus der Mitte des Gemeinderats vier Personen vorgeschlagen. Frau Waltraut Wiegand, Frau Anna Schuster, Herr Jörg Götz und Herr Dr. Wolfgang Schütt wurden einstimmig vom Gemeinderat in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung gewählt.

TOP 5: Löschwasserversorgung im Rahmen öffentlicher Wasserversorgung im Bereich Michelbächle

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Brandfall im Teilort Michelbächle beabsichtigt die Gemeinde das vorhandene Wasserreservoir auf dem Privatgrundstück von Hans-Martin Wied, Flurstück 3/5, Gemarkung Michelbächle, zu nutzen. Hierfür soll ein Bereitstellungsvertrag mit Herrn Wied abgeschlossen werden. Als Anerkennungsbetrag wird ein jährlicher Betrag in Höhe von 300 Euro ausbezahlt. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

TOP 6: Überleitung Spende Liederkrantz Mittelrot an die Bürgerstiftung

Durch die Auflösung des Gesangvereins „Liederkrantz Mittelrot e. V.“ wurde ein Restguthaben des Vereins an die Gemeinde für kulturelle und gemeinnützige Zwecke gespendet.

Weitergehender Wunsch des Vereins war es, dass die Gemeinde Fichtenberg diesen Spendenbetrag im Nachgang an die Bürgerstiftung Fichtenberg als Spende weiterleitet, damit das Geld von dort aus kulturellen und gemeinnützigen Zwecken zufließen kann. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Fichtenberg den Spendenbetrag des „Gesangvereins Liederkrantz Mittelrot e. V.“ in Höhe von 15.000,00 € an die Bürgerstiftung Fichtenberg als Spende überweist.

TOP 7: Anfrage Privatinvestor zu Eintragung eines Geh- und Fahr- und Leitungsrechts für eine Zufahrtsmöglichkeit Grundstücke Bahnhofstraße Flst.Nr. 720/3 und 720/2

Nachdem die Flächen in der Bahnhofstraße von einem neuen Investor erworben wurden, der die Flächen in Absprache mit der Gemeinde bebauen möchte, kann das zwischendurch vom Gemeinderat widerrufenes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wieder eingeräumt werden. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Zufahrtsmöglichkeit nicht zu verkaufen, da auch Leitungsrechte in diesen Flächen der Gemeinde darin enthalten sind. Deshalb wäre die Eintragung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes möglich. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Eintragung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes zu. Die Eintragung ins Grundbuch erfolgt erst, wenn die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet abgeschlossen sind.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass entsprechende Sicherungsmaßnahmen unserer Leitungsrechte ggf. notwendig wären, wenn der derzeit vorhandene Untergrund für eine Zufahrt nicht geeignet wäre.

TOP 8: Neufassung Satzung Unterkunft Asylunterkunft Container Am Pfarrgarten 9

Die Gemeinde Fichtenberg hat eine Containeranlage am Pfarrgarten 9 erstellt, die künftig als Obdachlosen- und Asylbewerberunterkunft genutzt werden soll. Hierfür hat die Gemeinde eine Förderung der L-Bank in Anspruch genommen. Es sollen dort bis zu 8 Personen untergebracht werden. Für das Gebäude ist eine Benutzungsgebühr sowie Nebenkosten in der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften festzusetzen. Auf Grund einer Mitteilung der L-Bank zur Einhaltung der Mietobergrenzen muss die aktuell beschlossene Nutzungsgebühr von bisher 159 EUR pro Person auf 148 EUR pro Person geändert werden, um die Mietobergrenze nach Auslegung der L-Bank einzuhalten. Die bisherige Berechnung der Mietobergrenze erfolgte pro Person, die L-Bank rechnet aber pro Quadratmeter, weil auch die Förderung auf Basis Quadratmeter erfolgt. Bei Nichteinhaltung der Mietobergrenze ist mit einer Teilrückzahlung der Förderung zu rechnen. Die Verwaltung schlägt deshalb die Änderung der Benutzungsgebühr vor. Der Gemeinderat stimmt der Satzungsänderung einstimmig zu.

TOP 9: Information über eine erfolgte Festgeldanlage bei der Internationalen Bodensee Bank

Die Gemeinde hat im August eine Festgeldanlage über 1,5 Mio EUR getätigt bei der Internationalen Bodensee Bank mit einer Laufzeit von einem Jahr und einem Zinssatz von 3,40 %. Die Anlage wurde von der Witt AG, München, vermittelt und vom Anlagebeirat so beschlossen. Der Zinsbetrag beläuft sich bei Fälligkeit im Jahr 2025 auf 51.708,33 EUR. Das Geld stammt aus einer bisherigen Festgeldanlage bei der Sparkasse (1,5 Mio EUR). Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 10: Bausachen

a) Bauantrag zum Neubau einer Garage, Hauptstraße 62, Flst.Nr. 52/8

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu.

Den erforderlichen Befreiungen und Ausnahmen, wie die teilweise Überbauung des Geh- und Fahrrechts sowie die Befreiung hinsichtlich der Errichtung eines Pultdaches mit Begrünung werden erteilt.

b) Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage, Im Hoffeld 36, Flst. Nr. 2001/4

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu.

c) Bauantrag auf Nutzungsänderung im EG von Friseurladen und Laden zu Döner-Imbissladen mit Lieferdienst und Abholservice, Hauptstraße 49, Flst.Nr. 41/2

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu.

d) Bauantrag zum Neubau des Löschwasserbehälters Langert, Am Wasserturm 10, Flst.Nr. 158/2

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu.

- e) **Bauantrag zum Neubau landwirtschaftliche Lagerhalle und Umbau Betriebsleiterwohnhaus, Diebach 11, Flst. Nr. 648/1**
Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu.
- f) **Bauantrag auf Nutzungsänderung Ladengeschäft zu Pizza to Go Backstube und Verkauf, Erlenhofer Straße 2, Flst. Nr. 97**
Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu.

**TOP 11: Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge der Regionalen Planungs-offensive Erneuerbare Energien; Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 12 Abs. 2 LplG und der Öffentlichkeit nach § 12 Abs. 3 LplG
hier: Formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass seitens der Gemeinde Fichtenberg keine Anregungen und Bedenken bestehen.

TOP 12: Stadt Murrhardt – Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Schweizer Areal - Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Beteiligung der Behörden

Es bestehen seitens der Gemeinde Fichtenberg keine Anregungen und Bedenken, so stimmt der Gemeinderat einstimmig ab.

TOP 13: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sturzbergstraße – Erweiterung II“ in Oberrot - Scheuerhalden; Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat stimmt einstimmig, dass seitens der Gemeinde Fichtenberg keine Anregungen und Bedenken bestehen.

TOP 14: Annahmen von Spenden

Es sind Spenden von 4 Privatpersonen für die behinderten Kinder in Proszowice in Höhe von insgesamt 130,46€ eingegangen. Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 15: Bekanntgaben und Sonstiges
Konzessionsvertrag für Gas- und Strom**

Der Konzessionsvertrag wurde durch die Strom Netze ODR angepasst. Die Neufassung erhält nur Regelungen zugunsten der Gemeinde. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Neue Homepage der Gemeinde Fichtenberg

Die Gestaltung der neuen Homepage ist in den letzten Zügen. Auf der neuen Homepage wird immer eine Woche versetzt das vergangene Amtsblatt als PDF-Datei eingestellt.

Breitband

Es läuft eine Ausschreibung für das Breitband. Die Submission wird am 4.11.2024 stattfinden.

Naturparkmarkt

Der Naturparkmarkt wird in Fichtenberg am 19.7.2026 stattfinden.

Vereinsbesprechung am 12.9.2024

Die Vereinsbesprechung hat stattgefunden. Die Daten der Vereine wurden aufgenommen und werden durch die Gemeindeverwaltung nun zusammengestellt. Ein ausführlicher Bericht zur Vereinsbesprechung erfolgt voraussichtlich in der Oktobersitzung.

Seminar für neu gewählte Gemeinderäte/innen

Der Gemeinderat geht am 08.-9.11.2024 auf Seminar.

Personal

Bürgermeister Glenk berichtet über die Neueinstellungen ab dem 1.7.2024 im Kindergarten, Bauhof, Verwaltung. Gerade im Bereich Bauhof hat sich gezeigt, dass sich die Kampagne mit der Agentur Clementine zur Personalgewinnung insbesondere gelohnt hat in Bezug auf die Anzahl der eingegangenen qualifizierten Bewerbungen.

**TOP 16: Gemeinderatsfragestunde
Fußweg zwischen Lindenstraße und Gartenstraße**

GR Pfalzer spricht an, ob man den Verbindungsweg zwischen Lindenstraße und Gartenstraße ggf. teeren könnte, falls noch Mittel aus dem Sanierungsprogramm „Ortskern II -Bahnhofstraße“ übrig seien. Bürgermeister Glenk hat hierzu schon versucht Kontakt aufzunehmen mit der STEG, um dies zu eruieren. Er berichtet dem Gemeinderat, sobald es diesbezüglich konkretere Angaben gibt.

Küche Gemeindehalle

GR Pfalzer spricht die Sauberkeit der Küche in der Gemeindehalle an, welche zu wünschen übrig lässt. Die Feuerwehr musste für ihr Schlachtfest die Küche vorher und nachher putzen. Er sieht es schwierig, wenn zu einem Fest der Wirtschaftskontrolldienst kommt. Gemeinderätin Feucht bestätigt diesen Umstand.

Die Verwaltung wird darauf achten, dass nach einer Vermietung der Gemeindehalle die Sauberkeit der Küche durch den Hausmeister entsprechend strenger kontrolliert wird.

Stöckenhofer Sägmühle

GR Pfalzer berichtet, dass Tag- und Nacht in der Stöckenhofer Sägmühle irgendetwas verbrannt werde. Er hat Bilder gemacht, die aufzeigen, dass die komplette Siedlung Gehrendshalde und Tannenweg in kompletten Rauch gehüllt seien. Er bittet die Verwaltung darum abzuklären, was die Ursache hierfür ist.

Bürgermeister Glenk wird dies entsprechend in Erfahrung bringen und darüber berichten.

Werbetafel für Vereine

GR Pfalzer wünscht sich eine zentrale Werbefläche, wo die Vereine ihre Werbungen für die anstehenden Festlichkeiten anbringen können. Er könnte sich im Bereich des Fichtenberger Bänkle eine zentrale Werbefläche gut vorstellen.

Bürgermeister Glenk gibt bekannt, dass dieses Thema bereits in der Vereinsbesprechung angesprochen wurde. Es sollen einheitliche Halterungen an den verschiedenen Bannerstandorten angebracht werden, die künftig von allen Vereinen entsprechend genutzt werden können.

Wertstoffhof Fichtenberg

GR Kreis möchte wissen, weshalb der Wertstoffhof geänderte Öffnungszeiten hat.

Der Gemeindeverwaltung ist hierüber bislang nichts Genaueres bekannt. Der Vorsitzende wird beim Landratsamt entsprechend nachfragen und über die erlangten Informationen im Nachgang berichten.

Anonyme Gräber auf dem Friedhof

GR Kreis fragt an, warum auf dem Friedhof auf den anonymen Gräbern Blumen stehen, obwohl dies laut Satzung nicht zulässig sei. Nachdem diese verwelkt seien, würde sich niemand mehr darum kümmern.

Der Vorsitzende führt aus, dass im Amtsblatt künftig vermehrt auf die Einhaltung der Friedhofsordnung und auf die Regelungen aus der Friedhofsatzung hingewiesen werde. Die Stelle im Rathaus, welche für Friedhofsangelegenheiten zuständig sei, ist schon längere Zeit unbesetzt. Hier kommt ab dem 1.10.2024 Verstärkung.

Lichttraumprofil an der Fichtenberger Straße in Mittelrot

GR Th. Fritz weist darauf hin, dass an der Fichtenberger Straße in Mittelrot nach der Kirche das Gebüsch auf den Gehweg hinausragt. Er bittet die Verwaltung, die Eigentümer darauf hinzuweisen, dass die Hecke entsprechend zurückgeschnitten wird, damit der Gehweg wieder ungehindert genutzt werden kann.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes, hat der Gemeinderat der Gemeinde Fichtenberg am 19. September 2024 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte

§ 1

Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte als voneinander getrennte öffentliche Einrichtungen in der Form unselbstständiger Anstalten des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen oder Räume. Als Obdachlosenunterkünfte gelten dabei auch die Unterkünfte für anerkannte oder rechtskräftig abgelehnte Asylsuchende.
- (3) Asylbewerberunterkünfte sind die zur Unterbringung von Asylbewerbern von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten. Die Verpflichtung für Asylbewerber, eine von der Gemeinde zugewiesene Unterkunft zu beziehen (§ 20 Abs. 2 AsylVfG), bleibt davon unberührt.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte

§ 2

Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3

Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4

Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er
1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).

- (9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 – 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5

Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insofern haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen (Ersatzvornahme).
- (4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6

Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7

Hausordnung

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8

Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9

Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10

Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem als Gesamtschuldner.
- (2) Erklärungen, deren Wirkungen eine solche Personenmehrheit betreffen, müssen von o-der gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

- (3) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11

Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte

§ 12

Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13

Gebühren

- (1) Die Benutzungsgebühr für die Obdachlosen- und Asylbewerberunterkunft Hauptstraße 70/1 beträgt monatlich pro Person einen Mietanteil von 305,- Euro zuzüglich einer Nebenkostenpauschale pro Person von 95,- Euro
- (2) Die Benutzungsgebühr einschließlich Betriebskosten für die Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte Bahnhofstraße 33 beträgt 310,- Euro pro Person und Kalendermonat.
- (3) Die Benutzungsgebühr einschließlich Betriebskosten für die Obdachlosen- und Asylbewerberunterkunft Am Pfarrgarten 9 beträgt 306,- Euro pro Person und Kalendermonat (Mietanteil von 148 Euro zuzüglich einer Nebenkostenpauschale von 158 EUR pro Person).

§ 14

Entstehung der Gebührenschild, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschild für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschild für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

V. Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend ge-

macht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Fichtenberg, 20.9.2024

gez.

Glenk

Bürgermeister

HINWEIS ZUM FRIEDHOF

Entfernung von Blumenschmuck, Kerzen u. ä. an den Urnenstelen, den anonymen Gräbern, Urnenbaumgräbern und Erdrasengräbern auf dem Friedhof in Fichtenberg



Aus gegebenem Anlass erinnert die Verwaltung daran, dass gemäß der Friedhofssatzung das Ablegen von Grabschmuck, Kerzen oder Blumen auf anonymen Gräbern, Urnenbaumgräbern, Erdrasengräbern und Urnenstelen nicht gestattet ist. Wir haben Verständnis dafür, dass nach einer Beisetzung kurzfristig Blumenschmuck niedergelegt wird. Wir bitten jedoch darum, diesen nach einer angemessenen Zeit wieder zu entfernen.

Die liegengelassenen Gegenstände erschweren die Arbeiten des Bauhofs erheblich. Bei Zuwiderhandlung ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, entsprechende Gegenstände zu entfernen. Wir bitten daher um Einhaltung dieser Regelung und danken für Ihr Verständnis.

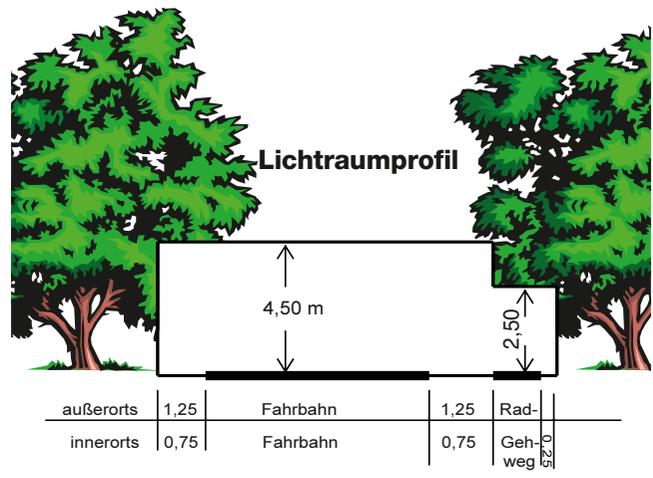
Gemeindeverwaltung Fichtenberg

Bäume, Sträucher und Hecken

an öffentlichen Straßen sind rechtzeitig zurückzuschneiden, damit das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsfläche nicht beeinträchtigt wird.

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeästet und auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden.

Aus der nachstehenden Skizze können Sie die vorgeschriebenen Abstandsregelungen von Ästen und Hecken entnehmen.





Veranstaltungen und Termine

04.10.	14.00 – 18.00 Uhr	Mostbesen, Heimat- und Kulturverein Fichtenberg e. V., Familie Widmann, Am Diebach 19
06.10.	11.00 Uhr	Weinfest, Musikverein Fichtenberg e. V., Gemeindehalle
10.10.	15.00 Uhr	Seniorenkreis „Fichtenberger Spätlese“ - Honig und andere Bienenprodukte mit Imker Uli Braxmaier, Evangelische Kirchengemeinde, Evangelisches Gemeindehaus
12.10.	ab 14.00 Uhr	Bogenturnier-Nachtschießen, Sportschützenverein Fichtenberg e. V., Schützenhaus
13.10.		Tageswanderung, Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg
13.10.	11.00 Uhr	Chorverbandstag, Schwäbischer Chorverband, Gemeindehalle
17.10.	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung, Gemeinde Fichtenberg, Bürgersaal, Rathaus
19.10.		Besenausfahrt, Dorfgemeinschaft Erlenhof e. V.
21.10.	9.00 – 16.00 Uhr	Kirchweihmarkt, Gemeinde Fichtenberg, Marktplatz
24.10.	17.00 Uhr	Familien-Mitmachkonzert mit Mike Müllerbauer, Evangelische Kirchengemeinde, Gemeindehaus
26.10.	19.00 Uhr	Stiftungsfest, Gemeinde/Bürgerstiftung Fichtenberg, Gemeindehalle
30.10.		Frauenwandern, Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg



Gelber-Sack-Abfuhr
Nächste Abholung:
Freitag, 4. Oktober 2024



Rest- und Biomüll
1,1-cbm-Container,
60-l-, 120-l- und 240-l-Mülleimer



Nächste Abholung:
Freitag, 27. September 2024



Papiertonnenabfuhr
Nächste Abholung:
Donnerstag, 24. Oktober 2024



Geburten:

Am 1.8.2024

Aurelia, Tochter von Isabel Stella und Mattias Josef **Fritz**, Anlagen 6 in Fichtenberg (geboren in Mutlangen)

Am 5.8.2024

Tilda, Tochter von Julia Anna und Dennis **Müller**, Hauptstraße 16 in Fichtenberg (geboren in Schwäbisch Gmünd)

Am 18.8.2024

Frieda Charlotte, Tochter von Lisa Kristin Henzler-Götz und Matthias Christian **Götz**, Tannenweg 31 in Fichtenberg (geboren in Mutlangen)

Am 12.8.2024

Luca, Sohn von Larissa Adamietz, Welzheimer Straße 20 in Althütte und Michael **Adamietz**, Gehrendshalde 11 in Fichtenberg (geboren in Winnenden)

Am 21.8.2024

Eliana, Tochter von Lucia Antonina und Dominik **Gain**, Tälestraße 6 in Fichtenberg (geboren in Mutlangen)



Sterbefälle:

Am 1.8.2024

Herr Joachim Thomas Pegel, Lerchenweg 4 in Fichtenberg (gestorben in Fichtenberg)

Am 4.8.2024

Herr Viktor Getz, Tannenweg 18 in Fichtenberg (gestorben in Fichtenberg)

Am 24.8.2024

Frau Charlotte Barbara Vogel geb. Vetter, Untere Dorfstraße 8 in Fichtenberg-Mittelrot (gestorben in Schwäbisch Hall)

Am 31.8.2024

Frau Silke Christel Sanwald geb. Eisemann, Fr.-Reinhardt-Straße 2 in Fichtenberg (gestorben in Mutlangen)

Wertstoffhof Fichtenberg im September montags geschlossen

Der Wertstoffhof Fichtenberg bleibt im September montags geschlossen. Freitags hat der Wertstoffhof regulär von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen.

Ausweichmöglichkeiten sind der Wertstoffhof Gaildorf, der Wertstoffhof Schwäbisch Hall West oder das Entsorgungszentrum Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental.

Die Öffnungszeiten aller Entsorgungseinrichtungen sind auf der Website des Landkreises unter www.abfall-sha.de zu finden.

Standesamtliche Nachrichten für den Monat August 2024



Eheschließungen :
Am 3.8.2024

Frau Rümeyza Akkaya-Titiz, Kreuzstraße 11 in Owingen und **Herr Harun Titiz**, Erlenweg 21 in Backnang

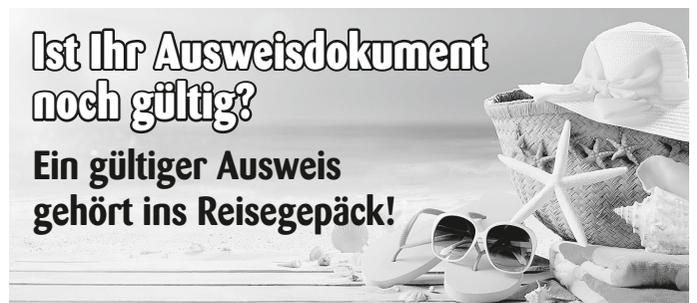
(Eheschließung in Fichtenberg)

Am 28.8.2024

Frau Ayleen Sophie Neumann und Herr Tobias Neumann geb. Illg, Gehrendshalde 45 in Fichtenberg (Eheschließung in Fichtenberg)

Ist Ihr Ausweisdokument noch gültig?

Ein gültiger Ausweis gehört ins Reisegepäck!



Information zum ÖPNV

Beweglicher Ferientag am Freitag, 4. Oktober (Freitag nach Tag der Dt. Einheit)

Am Freitag, 4.10.2024 (Tag nach dem Tag der Deutschen Einheit), haben die Schulen im Landkreis Schwäbisch Hall, sowie im Hohenlohe- und Ostalbkreis einen beweglichen Ferientag.

Aus diesem Grund fahren alle Buslinien im Landkreis Schwäbisch Hall nach Ferienfahrplan. Beim RufBus und bei den Zügen gibt es keine Einschränkungen.

Am 3. Oktober, Tag der Deutschen Einheit, fahren alle Züge, Busse und RufBusse nach dem Fahrplan für Sonn- und Feiertage. Schulen im Bereich Gaildorf, Fichtenberg und Oberrot haben auch am Mittwoch, 2.10.2024, einen beweglichen Ferientag. Auch hier werden einzelne Schulfahrten ausfallen. Infos dazu in Kürze auf der Homepage des Kreisverkehrs unter www.kreisverkehr-sha.de/aktuelles/verkehr/.

Nachbericht zur Tour de Hohenlohe 2024



Erfolgreiche Tour rund um Gaildorf mit rund 400 begeisterten Radlern

Am 7. September 2024 fand die 15. Tour de Hohenlohe parallel zum Floßfest rund um Gaildorf statt und lockte zahlreiche Radbegeisterte an. Die Teilnehmer konnten zwischen zwei abwechslungsreichen Strecken wählen: einer großen Runde mit 69 km und einer kleineren mit 32,7 km. Bei strahlendem Sonnenschein genossen die Radler die malerische Landschaft Hohenlohes. Landrat Bauer lobte die Veranstaltung: „Die Tour de Hohenlohe zeigt, wie Radfahren Menschen begeistert und

unsere Region von ihrer besten Seite präsentiert.“ Neben der sportlichen Herausforderung bot die Veranstaltung auch kulinarische Genüsse und kulturelle Einblicke entlang der Strecke.

Die Tour de Hohenlohe findet auch 2025 voraussichtlich wieder am letzten Sommerferien-Wochenende statt, der Veranstaltungsort wird zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Das Team vom Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e. V. dankt der Bürgerinitiative pro Region Heilbronn-Franken e. V., der Stadt Gaildorf sowie den Sponsoren, ohne die dieses Radevent nicht realisierbar wäre.

Der nächste Winter kommt bestimmt:

Brennholz vom Kreisforstamt Schwäbisch Hall

Das Kreisforstamt des Landkreises Schwäbisch Hall vermarktet auch in diesem Jahr wieder Brennholz aus heimischen Wäldern für den Eigenbedarf.

Privatpersonen können auch in diesem Jahr wieder Brennholz aus heimischen Wäldern beim Forstamt des Landkreises Schwäbisch Hall erwerben. Bestellanfragen können dazu mittels eines Formulars auf der Internetseite des Landratsamtes getätigt werden. „In diesem Formular können Interessierte bereits ihre Wünsche bezüglich der Holzart und des Reviers eintragen“, erläutert Forstamtsleiter Patrick Haas die Vorgehensweise. „Das Brennholz wird in langer Form gerückt und an Pkw-befahrbaren Wegen angeboten. Es kann vor Ort selbst zerkleinert werden.“ Zudem besteht die Möglichkeit, Flächenlose zu erwerben. Ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Motorsägen-Lehrgang ist erforderlich. Um bei den Waldarbeiten größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, gelten darüber hinaus die Hinweise des Kreisforstamtes Schwäbisch Hall, die dem Online-Formular zu entnehmen sind.

Für das heimische Brennholz gelten folgende Preise:

- **Reine Buche:** 80 Euro/Fm
- **Eiche, Esche, sonstiges Hartlaubholz:** 75 Euro/Fm
- **Erle, Linde, sonstiges Weichlaubholz:** 50 Euro/Fm
- **Fichte, Tanne, Kiefer, sonstiges Nadelholz:** 50 Euro/Fm

Weitere Informationen gibt es telefonisch beim Forstamt Schwäbisch Hall: 0791/755-7877 sowie per Mail an forstamt@LRASHA.de und bei der Holzvermarktungsgemeinschaft bei Herrn Oliver Herrmann, Tel. 0791/755-7954, o.herrmann@holzvg.de. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Revierleiterinnen und Revierleitern vor Ort direkt Kontakt aufzunehmen.

Die Revierleiterinnen und Revierleiter vor Ort sind:

Gemeinde	Revierleiter/in	E-Mail
Fichtenau Kreßberg Stimpfach	Rainer Urban	r.urban@LRASHA.de
Blaufelden Schrozberg	Udo Hauber	u.hauber@LRASHA.de
Braunsbach Langenburg Untermünkheim	Tanja Schäfer	t.schaefer@LRASHA.de
Vellberg Frankenhardt Obersontheim	Wolfgang Mayr	w.mayr@LRASHA.de
Crailsheim Wallhausen Satteldorf	Martin Doderer	m.doderer@LRASHA.de
Hospitalwald in Schwäbisch Hall Oberrot Rosengarten Untermünkheim Michelfeld	Bernd Schramm (Hospitalwald)	b.schramm@LRASHA.de
Gerabronn Ilshofen Wolpertshausen	Alexander Klooz	a.klooz@LRASHA.de
Kirchberg an der Jagst Rot am See	Florentine Blessing	f.blessing@LRASHA.de
Bühlerzell Bühlertann Sulzbach-Laufen	Jörg Brucklacher	j.brucklacher@LRASHA.de
Mainhardt	Werner Brosi	w.brosi@LRASHA.de
Michelfeld Bibersfeld	Jens Beckmann	j.beckmann@LRASHA.de
Evangelische Pfarreistiftung Michelbach/Bilz	Timo Rieger	timo_rieger@magenta.de
Oberrot	Paul Häberlein	p.haerberlein@LRASHA.de
Schwäbisch Hall (außer Bibersfeld)	Michael Breuninger	m.breuninger@LRASHA.de
Gaildorf Fichtenberg Rosengarten Michelbach/Bilz	David Beißwenger	d.beisswenger@LRASHA.de

Info:

Das Kreisforstamt Schwäbisch Hall ist für die Betreuung des Körperschaftswaldes, bestehend aus 30 Gemeindewäldern, der Wälder der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“, des Waldes der Evangelischen Pfarrgutverwaltung in Michelbach sowie einer Vielzahl von Privatwäldern zuständig. Dem Forstamt sind 15 Forstreviere zugeordnet, deren Revierleiter auf der Homepage www.LRASHA.de/wald zu entnehmen sind.

Die Holzvermarktungsgemeinschaft (HVG e.G.) ist ein Zusammenschluss der kommunalen und privaten Waldbesitzer in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Ostalb und Rems-Murr zur Rundholzvermarktung.

Aktionstag gegen Glücksspielsucht am 25. September

Der Aktionstag gegen Glücksspielsucht macht auf die Probleme von Glücksspielsucht aufmerksam. Im Landkreis Schwäbisch Hall gibt es Gruppenangebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien sowie für Betroffene.

Am 25. September 2024 findet der bundesweite Aktionstag gegen Glücksspielsucht statt. Dieser soll auf die Probleme von riskantem Glücksspielverhalten und Glücksspielsucht aufmerksam machen.

Besonders unter der Verschuldung und den damit verbundenen Problemen leiden sehr viele Familien. Kinder von 7 bis 12 Jahren, die in suchtbelasteten Familien leben, dürfen am kostenlosen Gruppenangebot des Suchtihilfenetzes Schwäbisch Hall teilnehmen. Dieses findet alle 14 Tage statt. Betroffene und Angehörige finden bei den beiden Suchtberatungsstellen fachliche Hilfe. Dort besteht auch das Angebot einer Spieler-Selbsthilfegruppe.

Informationen dazu gibt es bei der Geschäftsstelle des Suchhilfenetzes unter 0791/755-7920 oder suchhilfe-sha@LRASHA.de.

Hier stehen Broschüren und andere Info-Materialien zur Verfügung; außerdem kann das Buch „Mein Papa, die Unglücksspiele und ich“ kostenlos ausgeliehen werden. Dabei handelt es sich um eine kindgerechte und einfühlsame Familiengeschichte über Glücksspielprobleme.

Der Kocherbote

Amtsblatt & General-Anzeiger für den Oberamtsbezirk & die Stadt Gaildorf

* 1924 *

Freitag, den 26. September

Fichtenberg.

In den nächsten Tagen trifft auf **Station Fichtenberg** ein Waggon

prima Speise – Kartoffel

im Sandboden gewachsen, ein. Bestellungen nimmt entgegen **Carl Schmidt**.



Samstag, den 27. September

Meiner verehrten Kundschaft mache ich die ergebene Mitteilung, daß ich den **Alleinverkauf des Trockendüngers „Dasag“ und des Samenreiz- Chlormagnesiums „Stimula“** für den ganzen Bezirk Gaildorf und angrenzende Ortschaften übernommen habe. „Dasag“ ist ein ausgesprochener **Bakterien-33 dünger** und besitzt die Eigenschaft, **Stickstoff aus der Luft** herbeizuführen. „Stimula“ ist ein **erprobtes Beizmittel** gegen **Brand** und gleichzeitig ein **Dünger**, wozu für **1 Morgen nur 1 Kilogr.** gebraucht wird.

Diese Düngemittel sind nebst

Thomasmehl Kalisalz Aetzdüngerkalk

zu **billigsten** Preisen unter Gewährung **weitgehendster Zahlungserleichterungen** zur Verbrauchszeit ab meinem Lager, sowie in meinen sämtlichen, nachstehend aufgeführten Niederlagen zu haben:

Ottendorf a. K.: Herr Heinrich **Dalacker**

Gaildorf: Herr Karl **Munz**

Sulzbach a. K.: Herr Georg **Steiner jr.**

Untergröningen: Herr Georg **Steiner jr.**

Gschwend: Herr Georg **Bauer**

Horlachen: Herr Georg **Altvater**.

Anfragen und Bestellungen von **Wiederverkäufern** bitte ich hierher zu richten.

Hochachtungsvoll!

Otto Röck, Fichtenberg, Telefon Nr. 13



Dienstag, den 30. September

Oberamt Gaildorf.

Bezirks – Ziegenbockschau 1924

Gemeinde: **Fichtenberg**

Zahl der zur Zucht verwendeten Ziegen d. rehfärbenen hornlosen Schlags Schwarzwaldschlags 33

Zahl der Ziegenböcke

des rehfärb. hornl. Schlags (Schwarzwaldschlags)

die eine Zulassungsschein erhalten haben 1

#Heimatkaufen – das Gutscheinsystem im Landkreis Schwäbisch Hall feiert dreijähriges Bestehen

Das landkreisweite elektronische Gutscheinsystem #Heimatkaufen unterstützt den lokalen Einzelhandel, Dienstleistungsunternehmen und die Gastronomie. Es sichert die Kaufkraft im Landkreis Schwäbisch Hall mit einer ganz einfachen Formel: Je mehr Geld im Landkreis bleibt, desto stärker unsere Heimat.

Seit 2021 sind die #Heimatkaufen-Gutscheine das Instrument, um die lokale Wirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall anzukurbeln. Über 130 Einlösestellen sowie über 40 Arbeitgebende sind inzwischen Teil des Gutscheinsystems. Nun kann das Projekt aber nicht nur das dreijährige Bestehen feiern. Rechtzeitig zum Jubiläum hat #Heimatkaufen zwei weitere Meilensteine zu verzeichnen.

Zwei Millionen Euro

Entweder beim wöchentlichen Einkaufen oder Tanken, in der Mittagspause oder nachdem man auf etwas Besonderes gespart hat – die Heimatkaufen-Gutscheine können auf unterschiedliche Weisen eingelöst werden. Somit ist im Landkreis Schwäbisch Hall inzwischen eine Einlösesumme von insgesamt 2 Millionen Euro zusammengekommen. Diese große Summe im lokalen Wirtschaftskreislauf zu halten und nicht an große Online-Unternehmen abfließen zu lassen, ist ein Meilenstein, den das Projekt gemeinsam mit der Bevölkerung erreicht hat.

Neu und in Grün

Außerdem präsentiert sich die Website des Gutscheinprojekts in einem neuen Design. Mit einer neuen Farbpalette und einem eigenen Logo setzt das Projekt eine moderne Weiterentwicklung des Erscheinungsbildes in Web und Printmedien um. Die neue Website hat neben einer Suchfunktion für Einlösestellen, dem Guthabencheck und interessanten Infografiken noch viele weitere wichtige Informationen für Interessierte zu bieten.

Ein Hinweis für alle Gutscheinhaber

Nicht nur das Projekt wird drei Jahre alt. Ebenso bestehen auch die ersten Gutscheinkarten seit drei Jahren und damit greift die gesetzliche Verjährungsfrist. Gutscheine sind ab Ende des Jahres, in welchem sie ausgestellt wurden, drei Jahre lang gültig.

Gutscheine bzw. aufgeladene Guthaben aus dem Jahr 2021 verlieren demnach zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit.

Das bedeutet für Sie: #Heimatkaufen-Gutscheine herausuchen, Gültigkeit prüfen und am besten gleich damit in der liebsten Einlösestelle einkaufen.

Weitere Informationen und Kontakt

Die kommunalen Geschenkgutscheine können an verschiedenen Stellen in Schwäbisch Hall, Crailsheim und Gaildorf erworben werden. Mehr dazu und alle weiteren Informationen finden Sie auf www.heimat-kaufen.de.

Interessierten Bürger*innen, Unternehmen und neuen Einlösestellen steht das Projektteam per Mail an info@heimat-kaufen.de oder per Telefon unter der 07904/94599-10 gerne für Fragen zur Verfügung.

Freiwillige Feuerwehr Fichtenberg

Geschicklichkeitsabzeichen



Am Samstag, den 14. September 2024 sind fünf unserer Kameraden zur Geschicklichkeitsprüfung für Maschinisten angetreten. Bei dieser Prüfung mussten sie zeigen, dass sie ihr Fahrzeug nicht nur sicher beherrschen, sondern auch schwierige Fahrsituationen meistern können.

Alle haben die Prüfung bestanden und konnten das ersehnte Abzeichen von Kreisbrandmeister Joachim Wagner in Empfang nehmen.

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen. Im schriftlichen Teil wird Wissen zum Verhalten im Straßenverkehr und die im Fahrzeug verbaute Feuerwehrentechnik abgefragt. Der praktische Teil ist eine Abfolge verschiedener Übungen. Diese sind an die tägliche Verkehrspraxis, insbesondere bei Einsatzfahrten angelehnt. Es gibt ein Zeitlimit, die Fahrer müssen unter Zeitdruck die tonnenschweren Einsatzfahrzeuge sicher beherrschen.

In der Prüfung musste unter anderem eine schmale Gasse durchfahren werden. Das entspricht zum Beispiel eng parkenden Autos auf beiden Seiten. Weitere Aufgaben waren das Heranfahren an ein Hindernis und

auch ein Slalom. Selbstverständlich muss alles nicht nur vorwärts, sondern auch rückwärts gefahren werden. Auch das Wenden auf einer Straße oder eine Gefahrenbremsung werden von den Prüfern begutachtet.



Die nächsten Termine

- Freitag, 27. September 2024, 19.00 Uhr**
Übungsdienst Einsatzabteilung
Montag, 30. September 2024, 19.00 Uhr
Übung Atemschutz
Dienstag, 1. Oktober 2024, 18.00 Uhr
Jugendfeuerwehr (ab 10 Jahren)
Mittwoch, 9. Oktober 2024, 16.30 Uhr
Nachwuchs 2.0 (ab 6 Jahren)

Ärztlicher Sonntagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundesweiter Notfalldienst

116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der **Tel. 01801/116 116** (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>
Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Augen-Notfallpraxis Heilbronn

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 18.00 – 22.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 – 22.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: 116 117

Kinder-Notfallpraxis Schwäbisch Hall

am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH

Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 – 15.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: 116 117

Rettungsdienst

Zu jeder Tages- und Nachtzeit:

112

HNO-Notfallpraxis Heilbronn

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen

Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 – 20.00 Uhr, durchgehend besetzt
Zentrale Rufnummer: 116 117

Apothekendienst

Die Notdienstbereitschaft betrifft die Zeit von 8.30 - 8.30 Uhr des Folgetages.

Freitag, 27. September 2024

Frasch-Apotheke, Karlstr. 19, Gaildorf, Tel. 07971/921940

Samstag, 28. September 2024

Löwen-Apotheke Am Markt 3, SHA, Tel. 0791/63 50

Sonntag, 29. September 2024

Kochertal-Apotheke, Hauptstr. 50, Sulzbach-Laufen, Tel. 0 79 76/4 00

Teurershof-Apotheke, Teurerweg 52, SHA, Tel. 07 91/49 39 82 20

Montag, 30. September 2024

Dreikönig-Apotheke, Am Spitalbach 21, SHA, Tel. 0791/97 09 10

Dienstag, 1. Oktober 2024

Kreuzäcker-Apotheke, Komberger Weg 30, SHA, Tel. 07 91/93 09 70

Mittwoch, 2. Oktober 2024

Apotheke im Städtle, Im Städtle 4, Vellberg, Tel. 07907/9 87 90

Donnerstag, 3. Oktober 2024

Qmediko-Apotheke im Ärztehaus, Weilerwiese 5, SHA, Tel. 0791/93 74 11 00

Sonnen-Apotheke, Ellwanger Str. 6, Bühlertann, Tel. 0 79 73/2 50

Freitag, 4. Oktober 2024

Rößler-Apotheke, Hohenloher Str. 29, Untermünkheim, Tel. 0791/8 94 22

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Samstag, 28.9./Sonntag, 29.9.2024

Malin Bleher Tel. 0157/51211815

„Team Rottal“ der Kirchlichen Sozialstation Gaildorf

erreichbar unter Telefonnummer 07971/4216

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Fichtenberg



Wochenspruch:

Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe. 1. Joh. 4,21

Samstag, 28. September 2024

9.00 Uhr bis 9.30 Uhr Abgabe der Erntegaben in der Kilianskirche

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Klausurtagung der Kirchengemeinden Fichtenberg und Oberrot im ev. Gemeindehaus in Fichtenberg.

Sonntag, 29. September 2024 - Erntedank

9.30 Uhr Familiengottesdienst mit dem Kindergarten in der Kilianskirche (PfarrerIn Ursula Braxmaier)

10.30 Uhr bis 11.15 Uhr Bücherei geöffnet, Gemeindehaus unterer Eingang

19.00 Uhr Fußballtreff auf dem Kronenplatz

Das Opfer an diesem Sonntag ist für unsere eigene Gemeinde bestimmt.

Montag, 30. September 2024

9.30 Uhr bis 11.00 Uhr Wichtelgruppe II,

Ansprechpartnerin: Julia Müller

19.00 Uhr bis 20.00 Uhr Meditation im Gemeindehaus

20.00 Uhr Konfi-3-Elternabend im Gemeindehaus

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr Bücherei geöffnet, Gemeindehaus unterer Eingang

Dienstag, 1. Oktober 2024

14.30 Uhr Handarbeits- und Spielekreis im Gemeindehaus

Mittwoch, 2. Oktober 2024

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

15.30 Uhr bis 17.00 Uhr Mädchenjungschar 2.-5. Klasse im Gemeindehaus

20.00 Uhr Kirchenchor

Abgabe der Erntedankgaben

Am Sonntag, 29. September 2024 feiern wir Erntedankfest mit einem Gottesdienst um 9.30 Uhr mit dem Kindergarten in der Kilianskirche in Fichtenberg. Wie jedes Jahr bitten wir um Erntedankgaben aus Feld und Garten für das Schmücken des Altars.

Bitte bringen Sie die Gaben am Freitag, 27. September von 9.00 – 17.00 Uhr und Samstag, 8.00 – 9.30 Uhr in die Kirche.

Vorstellung der Konfirmandinnen und Konfirmanden

Am Sonntag fand in der Kilianskirche die Vorstellung der 20 neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden statt. Die Konfis gestalteten den Gottesdienst zusammen mit Pfarrerin Braxmaier, stellten sich der Gemeinde einzeln vor und bekamen im Gottesdienst auch ihre Konfirmandenbibeln überreicht.

Seit Juni treffen sich die Konfis schon zum Konfi-Unterricht im Gemeindehaus. Die Konfirmation wird am 18. Mai 2025 stattfinden.



Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung vom 26.09. – 6.10 2024

Donnerstag, 26. September 2024

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

Freitag, 27. September 2024

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

Samstag, 28. September 2024

18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in Gaildorf

Sonntag, 29. September 2024 – 26. Sonntag im Jahreskreis

Caritas-Kollekte

10.00 Uhr ökumenischer Wortgottesdienst, Gaildorf

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

14.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium in Hausen.

Mit dem Musikverein Hausen.

Mittwoch, 2. Oktober 2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

17.30 Uhr Fatima-Rosenkranz in Hausen

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

Freitag, 4. Oktober 2024

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

Samstag, 5. Oktober 2024

18.00 Uhr Eucharistiefeier zu Erntedank zum Sonntag, Winzenweiler

Sonntag, 6. Oktober 2024 – 27. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Eucharistiefeier zu Erntedank in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier zu Erntedank in Gaildorf

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier zu Erntedank, Mainhardt

Das Pfarrbüro ist vom 1. Oktober 2024 bis 8. Oktober 2024 geschlossen.

Erntedank 2024

Liebe Gemeinde, wir feiern am Sonntag, **6. Oktober 2024** in Hausen unseren Erntedankgottesdienst. Zur Gestaltung des Ernteaaltars bitten wir Sie auch in diesem Jahr wieder um Erntegaben.

Diese können Sie am Freitag, 4. Oktober 2024 bis spätestens 15.00 Uhr im Vorraum der Pfarrkirche abgeben.

Die Erntegaben kommen dem Rottaler Seniorenheim zu Gute. Schon im Voraus ein herzliches Vergelt's Gott.

Öffnungszeiten Pfarrbüro Hausen

Dienstags

9.00 – 12.00 Uhr

und mittwochs

von 17.00 – 18.00 Uhr

Antje Welz: Tel. 07977/262 (zu anderen Zeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet).

E-Mail: stmichael.oberrot-hausen@drs.de

Kirchenpflege: Marion Weckler, Tel. 07971/911329

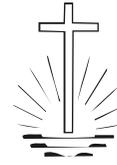
Angelika Wöhrle, gewählte Vorsitzende, Tel. 07977/439

Pater Tomy ist im Pfarrhaus Gaildorf, Tel. 07971/911930,

E-Mail: Tomy.Thomas@drs.de.Internet:

Homepage Seelsorgeeinheit: www.se-ghm.drs.de

Neuapostolische Kirche Fichtenberg



Hauptstraße 23

Sonntag, den 29. September 2024

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 2. Oktober 2024

20.00 Uhr Gottesdienst

Es besteht die Möglichkeit die örtlichen Gottesdienste am Telefon mitzufeiern. Die Einwahlnummer kann unter Tel. 07971/3062 beim Gemeindeleiter erfragt werden.

Ferner kann das Angebot der per Livestream übertragenen Videogottesdienste genutzt werden. Auskunft hierzu und die jeweils aktuellen Links erhalten Sie ebenfalls über den Gemeindeleiter.

Vereinsnachrichten



Gesangverein Fichtenberg

Singstunde

Dienstag, 1. Oktober ab 19.30 Uhr im Schützenhaus.

Landfrauen Fichtenberg



Veranstaltung der KreisLandFrauen Gaildorf

„KINO PLUS“

Die KreisLandFrauen laden für Freitag, den 27.9.2024 zu einem Kino Plus-Abend in die Sonnenlichtspiele nach Gaildorf ein. Gezeigt wird die Tragik-Komödie „Madame Aurora und der Duft von Frühling“. Aurora lebt getrennt aber glücklich mit ihren beiden erwachsenen Töchtern. Sie verliert jedoch ihren Job, leidet zunehmend unter Wechseljahresbeschwerden und sieht sich an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Sie will sich aber vom Schicksal nicht länger herumschubsen lassen und nimmt ihr Leben selbst in die Hand.

Die Frauenärztin Alexa Heinrichsen aus Gaildorf wird zu Gast sein und eine kleine Einführung zu dem im Frühjahr stattfindenden Vortrag über die Veränderungen des Körpers in den Wechseljahren geben. Einlass ist um 19.00 Uhr, um vor dem Filmstart um 20.00 Uhr bei netten Gesprächen kleine Häppchen zu genießen. Mehr dazu unter www.Kreislandfrauen-gaildorf.de. Der Eintritt wird an der Abendkasse erhoben.

Nachlese zur Fan-Tour VFB-Stadion am 12.9.2024

Mehrmals wurde uns diese Besichtigung verschoben, zuletzt wegen der Fußball-EM, da es ein Austragungsort war. Aber das Warten hat sich gelohnt! Wir besichtigten das aktuell modernste Fußballstadion in Deutschland, das derzeit unter dem Namen MHP Arena Stuttgart firmiert. In sehr enttäuschte Gesichter schaute unser Guide Sigg, selbst Trainer in unteren Ligen, als er uns mitteilte, dass leider aktuell die VFB-Umkleidekabine mit dem Presserraum wegen TV-Aufnahmen gesperrt sei. Sigg jedoch versuchte alles und es gelang, dass wir gleich zu Beginn der Führung auf den heiligen Bänken der Umkleidekabine, die vom aktuellen Trainer Sebastian Hoeneß in Auftrag gegeben wurden, Platz nehmen durften. Sanitäre Anlage, Physio- und Sporträume folgten. Auch der Input-Room fand großes Interesse. Es folgte die Besichtigung der Gäste- und Schiedsrichterkabinen und der Porsche Tunnel Club. Im Club finden Abendveranstaltungen, Live-Cooking-Sessions oder After-Work-Veranstaltungen statt.

Wir testeten sowohl die Ersatzspielerbänke, als auch die VIP-Zuschauerplätze. Aktuell haben 60.058 Zuschauer im 5.-größten Stadion Deutschlands Platz. 6 Greenkeeper kümmern sich um die Rasen- und Sonnenanlage. Ein kompletter Austausch des Rasens, manchmal mehrmals im Jahr, kostet ca. 100.000 € pro Austausch. Anschließend wurden der VIP-Bereich und der Legendenflur besichtigt.

Ein Besuch im Fanshop mit anschließendem Ausklang im Polizeisportverein um die Ecke und sicherer Heimfahrt mit dem Busunternehmen Hofmann beendeten diesen tollen Nachmittag.

Unsere nächsten Termine:

Ab Oktober beginnt unsere Gymnastik wieder! Gabi Balk übernimmt die Vertretung. Wir wollen alle gemeinsam fit in den Herbst starten.

Beginn: Montag, 7.10.2024 um 19.30 Uhr im Gymnastikraum der Gemeindehalle

Die Veranstaltungen finden im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks der LandFrauenverband Württemberg-Baden e. V. statt.

Musikverein Fichtenberg



Weinfest des Musikvereins Fichtenberg am 6. Oktober 2024

Am Sonntag, den 6. Oktober findet das traditionelle Weinfest des Musikvereins Fichtenberg in der Gemeindehalle in Fichtenberg statt. Beginnen wird das Fest mit dem Musikverein Sulzbach/Kocher, der von 11.45 – 14.00 Uhr

die Festgäste über die Mittagszeit musikalisch verwöhnen wird. Abgelöst werden die Sulzbacher zu Kaffee und Kuchen von den Fichtenberger Musikern, der Jugend- und Stammkapelle. Nach dem Gastgeber wird durch den Musikverein Nattheim Stimmung in der herbstlich geschmückten Halle gemacht und Sie können den Abend gemütlich ausklingen lassen.

Auch für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Mit Schnitzel, Schlachtplatte und Bauernbratwürsten mit Kraut, Maultaschen mit eigenem Kartoffelsalat sowie neuem und „altem“ Wein wird der Musikverein seine Gäste verwöhnen. Am Weinstand können verschiedene „edle Tropfen“ gekostet werden. Wer vom Fest auch etwas mit nach Hause bringen will, kann beim Sauschätzen sein Glück versuchen und vielleicht unsere „Clara“ oder einen der anderen Preise mitnehmen.

Die Sau „Clara“ steht das ganze Fest über in ihrem Anhänger vor der Halle. Hier kann sie begutachtet und bis ca. 18.00 Uhr ihr Gewicht geschätzt werden. Anschließend wird sie vor Ort gewogen und die Gewinner werden ausgezählt. Dann folgt die Siegerehrung.

Mit musikalischen Grüßen

Musikverein Fichtenberg e. V.



Musikverein
Fichtenberg e.V.

WEINFEST

Sonntag, 06. Oktober 2024
Gemeindehalle Fichtenberg

*Weinprobierstand
& neuer Wein*

Programm

11:45 Uhr Musikverein Sulzbach/Kocher

14:30 Uhr Musikverein Fichtenberg
 ♪ Jugend
 ♪ Stammkapelle

17:00 Uhr Musikverein Nattheim

Für die Kleinen: Mal-Tisch

Sauschätzen

Gewinne die Sau Clara!

Schlachtplatte
 Schnitzel
 Bratwürste
 Kaffee und Kuchen



SK Fichtenberg



Abteilung Fußball

SK Fichtenberg - TSV Oberbrüden 4:0 (2:0)

Die Sportkameradschaft Fichtenberg fertigt vor eigener Kulisse den Aufsteiger TSV Oberbrüden auch in der Höhe verdient mit 4:0 ab und feiert den zweiten Saisonsieg.

Fichtenberg: Der Musikklassiker „Forever Young“

von der berühmten deutschen Pop-Band Alphaville schallte nach Schlusspfeiff am Fuße des Viechberg. Die Mannschaft von Trainer Dario Miklic hatte verdienstermaßen Grund zum Feiern, in einer speziellen Art und Weise wie sie den Gegner phasenweise dominierte. Zunächst war es ein stürmischer Beginn beider Teams, ehe die Gastgeber in den weißen Trikots die Initiative ergriffen und dem Gegner aus der Gemeinde Auenwald insgesamt vier ordentliche Backpfeifen verpasste. Patsch, patsch, patsch. Zuerst wurde Linksaußen Cemil Tahta im gegnerischen Sechzehner regelwidrig zu Foul gebracht und der Gefoulte selbst verwandelte sicher ins linke Eck (20.). Sehr zur Freude für die Besucher des dort ansässigen Fischerfestes. Mit Chancen um Chancen auf der Habenseite erhöhte kurz vor der Pause gar Nicolas Schmiedt auf 2:0 (43.). Wer nun dachte, die Gäste aus „Brüden“ werden nun zum Angriff übergehen, wurde eines besseren belehrt. Durchgang zwei war noch keine Minute alt, da zeigte Fabian Wohlfahrt seine Strafraumfähigkeiten und stellte den Spielstand auf 3:0 (46.). Es war eine Phase, in der die Viechberg-Elf leidenschaftlichen Einbahnstraßenfußball zelebrierte. Die noch sieglosen Gäste, bei der das namhafte Sturmduo um Ex-Profi Murat Kalkan und Ex-Oberligaspieler Daniel Zivaljevic (SG Sonnenhof Großaspach, SGV Freiberg) gelinde gesagt ihre Klasse nur ansatzweise aufblitzen ließ, blieben blass. Die Heimmannschaft frönte sich in ihrem Offensivfußball und belohnte sich mit dem SKF-Premierentreffer von Rene Weinberger und dem 4:0. Doch es war nicht die letzte Backpfeife in der Partie. Die hatte beim munteren Spielchen der Unparteiische, indem er innerhalb von 120 Sekunden Nico Weidner mit der Ampelkarte vom Feld stellte.

Wir bedanken uns bei unserem Heimspieltagssponsor Auto Renz Kfz-Werkstatt GmbH.

SK Fichtenberg:

Pascal Fritz -Nils Joos (54. Patrick Mai), Marius Ziegler, Yannis Sauer-teig, René Weinberger (73. Marcel Weller) - Nicolas Schmiedt, Fabian Wohlfahrt - Nico Weidner, Bastian Kübler (69. Manuel Neumann), Cemil Tahta (56. Heiko Kühnle), Jannik Paxian (48. Luis Weinberger)

Ergebnisse vom Wochenende:

Herren:

Kreisliga B5:

SK Fichtenberg II vs TSV Oberbüden II 1:1
Tor: Jens Sanwald

Frauen:

Kreisliga A:

SK Fichtenberg II vs VfL Kaltental 0:4

Jugendabteilung:

A-Jugend/U19:

Kreisstaffel:

SGM Rottal/Eutendorf/Ottendorf vs TSV Gaildorf 4:0

B-Jugend/U17:

Kreisstaffel:

SGM Rottal vs FC Welzheim 06 4:1

D-Jugend/U13:

Kreisstaffel:

SGM Obersontheim vs SGM Rottal 4:1

Vorschau:

Herren:

Punktspiel in Sechselberg, Kreisliga A2:

Sonntag, 29.9.2024, 15.00 Uhr

TSV Sechselberg vs SK Fichtenberg

Punktspiel in Oppenweiler, Kreisliga B5:

Sonntag, 29.9.2024, 11.30 Uhr

SG Oppenweiler/Strümpfelbach III vs SK Fichtenberg II

Frauen:

Punktspiel in Heumaden, Kreisliga A:

Sonntag, 29.9.2024, 11.00 Uhr

SGM Heumaden/Sillenbuch vs SK Fichtenberg II

Pokalspiel in Fichtenberg:

Mittwoch, 2.10.2024, 19.00 Uhr

SK Fichtenberg vs SGM Tiefenbach/Satteldorf II



Spiele- und Binokelnachmittag fällt aus

Der Spiele- und Binokelnachmittag am
3. Oktober 2024 fällt aus.



Jugendabteilung:

A-Jugend/U19:

Punktspiel in Obersontheim, Kreisstaffel:

Samstag, 28.9.2024, 18.00 Uhr

SGM Obersontheim vs SGM Rottal/Eutendorf/Ottendorf

B-Jugend/U17:

Pokalspiel in Oberrot

Donnerstag, 26.9.2024, 20.00 Uhr

SGM Rottal vs SG Ottendorf/Eutendorf/Unterrot

Punktspiel in Murrhardt, Kreisstaffel:

Sonntag, 29.9.2024, 10.30 Uhr

SGM Murrhardt vs SGM Rottal

C-Jugend/U15:

Punktspiel in Oberrot, Kreisstaffel:

Dienstag, 1.10.2024, 18.30 Uhr

SGM Rottal/Eutendorf/Ottendorf I vs SGM Sulzdorf/Hessental

Heimspiel in Fichtenberg, Kreisstaffel:

Mittwoch, 2.10.2024, 19.00 Uhr

SGM Rottal/Eutendorf/Ottendorf II vs SGM Satteldorf/Tiefenbach II

D-Jugend/U13:

Punktspiel in Fichtenberg, Kreisstaffel:

Mittwoch, 2.10.2024, 18.30 Uhr

SGM Rottal vs TSV Gaildorf II

E-Jugend/U11:

Punktspiel in Gaildorf, Kreisstaffel:

Dienstag, 1.10.2024, 18.00 Uhr

TSV Gaildorf III vs SGM Rottal I

Punktspiel in Bibersfeld, Kreisstaffel:

Dienstag, 1.10.2024, 18.00 Uhr

SC Bibersfeld vs SGM Rottal I



Tennisclub Fichtenberg

Termine im September 2024

Montag	18.00 Uhr	Hobby-Damen Tennis
Montag	14.00 – 18.00 Uhr	Training mit Marion Traub
Dienstag	14.00 – 19.00 Uhr	Training mit Marion Traub
Dienstag	18.00 Uhr	Hobby-Herren Tennis
Mittwoch	18.00 Uhr	Herren 30 Tennis
Donnerstag	18.00 Uhr	Hobby-Herren und Hobby-Mixed Doppel
Freitag	18.00 Uhr	Herren 30 – Training mit Wolfgang Frölich

Wintertraining Tennishalle in Murrhardt

Ab Oktober startet die Wintersaison in der Tennishalle in Murrhardt. Der Tennisclub Fichtenberg hat Abos für Donnerstag (wöchentlich) von 20.00 – 22.00 Uhr und Sonntag (14-tägig) von 10.00 – 12.00 Uhr gebucht. Erste Hallentrainings starten am Donnerstag, den 3. Oktober 2024 und Sonntag, den 5. Oktober 2024.

Kids: Wintertraining Halle in Fichtenberg

Die Halle in Fichtenberg steht, wie folgt, für das Kinder-Tennis-Training zur Verfügung.

Dienstags 16.00 – 18.00 Uhr (Gymnastikraum)

Freitags von 15.00 – 17.00 Uhr (große Halle)

Bei Interesse an Ralf Schütz wenden.

Anstehende Termine im September:

Samstag, 28.9.2024 – Herren 30-Freundschaftsspiel (Spielbeginn 10.00 Uhr)

TC Fichtenberg – TV Sulzbach-Laufen

Sonntag, 29.9.2024 – Saisonabschluss VR-Talentiade U10 (Beginn 10.00 Uhr)

Geplant ist, dass die U10-Kids als Abschluss der erfolgreichen Saison, in zwei ausgelosten Mannschaften einen Spieltag-Modus veranstalten.

Spaß und Erfolg beim Schleifen-Turnier des TCF: Vier Sieger triumphieren bei perfektem Tenniswetter

Das Schleifen-Turnier des Tennisclubs Fichtenberg war ein voller Erfolg. Bei perfektem Tenniswetter traten die 18 Teilnehmer im Alter von 12 bis 77 Jahren gegeneinander an, wobei immer wieder neue Doppelpartner zugelost wurden. Gespielt wurde auf zwei Gewinnsätze bis 4, und pro Sieg gab es ein Schleifchen zu gewinnen.

Am Ende des Turniers konnten sich Kathrin Götz, Ekke Schäfer, Jens Pehlke und Leon Wenzler als Sieger durchsetzen, nachdem sie jeweils fünf Schleifchen in sechs Spielrunden erspielt hatten. Bei der Siegerehrung wurden sie für ihre Leistung geehrt und bekamen ihre Preise überreicht.

Das Motto des Turniers „Unser Tennis, Begeisterung bei allen Generationen“ spiegelte sich im Spaß und Engagement der Teilnehmer wider. Sowohl Spieler als auch Zuschauer feierten die Gewinner mit Applaus und bekräftigten damit den Erfolg des generationsübergreifenden Events.



Die Teilnehmer beim Schleifen-Turnier des TC Fichtenberg



Siegerehrung Schleifen-Turnier des TCF

(von hinten links: Leon Wenzler, Kathrin Götz, Ralf Schütz, Ekke Schäfer, Jens Pehlke)

VdK-Ortsverband Rottal



Wissen schafft Inklusion – 500 Schwerbehinderten-Vertrauensleute tagen auf SBV-Konferenz 2024

Wissen schafft Inklusion. Denn nur dann, wenn die Menschen mit Behinderung im Unternehmen ihre Rechte kennen und die Arbeitgeber ihre Pflichten, dann ist echte Teilhabe in der Arbeitswelt möglich. Doch wie gelangt dieses Wissen in die Unternehmen? Entscheidende Mittler sind die Schwerbehinderten-Vertrauensleute (SBV), die Betriebs- und Personalräte und die Mitarbeitervertretungen in den Unternehmen.

Sie tragen das Wissen zu den angestellten Menschen mit Behinderung und stellen ihnen ihre Rechte zur Seite, sie klären die Arbeitgeber auf und kämpfen für die Inklusion in der Arbeitswelt. Rund 500 dieser Mittler und Kämpferinnen für die Inklusion – die Schwerbehinderten-Vertrauensleute – hatte der Sozialverband VdK Baden-Württemberg auf der 22. SBV-Konferenz zu Gast. Sie kamen aus den Betrieben im ganzen Land am 10. Juli 2024 in die Harmonie Heilbronn, um ihr Wissen zu erweitern, Impulsreferate zu hören, sich an den Messeständen zu informieren und sich untereinander auszutauschen.

Geleitet wurde die Veranstaltung von Joachim Steck, dem VdK-Landesobmann für die Schwerbehinderten-Vertrauensleute.

**In der Gemeinschaft
macht Bewegung
mehr Spaß ...**

Komm und mach' mit!





VERKAUFS-
OFFENER
SONNTAG
12-17 UHR

Naturparkmarkt Murrhardt

6. Oktober 2024 // Innenstadt // 11 bis 18 Uhr



STADT
MURRHARDT 
Infos unter www.murrhardt.de



Ihr persönlicher Partner in der Region!

Suchen ab sofort
LKW-Fahrer (m/w/d)
im Nahverkehr für Viehtransport.

Oberfischacher Straße 27 · D-74423 Oberfischach
Mobile: 0172-4308374 · Mobile: 0172-6376244 · Tel. 07973-6496

Direkt vom Erzeuger!

Komme nur einmal am
Mittwoch, 13. November 2024
auf den Wochenmarkt in Schwäbisch Hall
am Brunnen

Frisches **HÄGENMARK** – neue Ernte –
Biofruchtaufstriche ohne Kerne –
Bio-Hagebuttenpulver / Hagebuttenpesto und Öl
FIRMA LIEBLER-LATZKO Inh. P. Latzko 73087 Bad Boll
Telefon 0 71 64/71 49

SEIT 2013 IM CENTRUM MENSCH

TAGESPFLEGE FÜR SENIOREN



GRUPPENAKTIVITÄTEN
INDIVIDUELLE BETREUUNG
AUCH FÜR DEMENTE GÄSTE
FAHRDIENST



07971 912 474 0



MO. BIS FR. 8:00 - 16:30 UHR



WWW.TAGESPFLEGE-GAILDORF.DE

TAGESPFLEGE GAILDORF GMBH KOCHSTR. 19 - 74405 GAILDORF



Willkommen beim Team Rottal-Kochertal
Kirchliche Sozialstation Gaildorf

Der gemeinnützige Pflegedienst Ihrer Gemeinde **Tel. 07971 – 4216**

www.sozialstation-gaildorf.de



WHIRLPOOLS & SWIM-SPA'S

jeden **1. Sonntag im Monat**
unverbindliche Besichtigung

Viva-Aqua GmbH Ellw. – Ferdinand-
Porsche-Str. 3 – von **10.00 - 16.00 Uhr**

Wir freuen
uns auf Ihre
Bewerbung!



HAUS- MEISTER GESUCHT!

LIEGENSCHAFTSTECHNIKER (m/w/d)
Außenanlagen & Instandhaltung

Freuen Sie sich auf tolles Miteinander mit
einem inspirierendem Team, anspruchsvolle
Aufgaben und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten!

IHRE AUFGABEN:

- Pflege der Außenanlagen
- Landschaftsgestaltung
- Winterdienst
- Reinigungsdienst
- Allgemeine handwerkliche Arbeiten
- Koordination von externen Dienstleistern

QUALIFIKATIONEN:

- Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- Fundierte Kenntnisse in der Pflanzenpflege und Gartengestaltung
- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Führerschein der Klasse B



FLACHE HIERARCHIEN



MITARBEITERKANTINE



BETRIEBLICHE KRANKEN-
ZUSATZVERSICHERUNG



ATTRAKTIVE VERGÜTUNG

www.stego.de/karriere-bei-stego

STEGO Elektrotechnik GmbH - Kolpingstraße 21 - 74523 Schwäbisch Hall